



Merkblatt Eheschließung in Griechenland

1. FORMEN DER EHESCHLIEßUNG IN GRIECHENLAND

1.1 Zivilehe:

Die Verlobten erklären persönlich in Gegenwart zweier Zeugen vor dem örtlichen Bürgermeister oder Gemeindevorsteher ihren einvernehmlichen Wunsch, die Ehe schließen zu wollen.

1.2 religiöse bzw. kirchliche Eheschließung

Sofern die Religion bzw. Konfession in Griechenland anerkannt ist und der die Eheschließung vornehmende Geistliche bzw. Priester die Genehmigung zur Vornahme von Trauungen hat, kann die Ehe auch nach kirchlichem Ritus geschlossen werden.

Eine kirchliche Trauung wird aber nur rechtsgültig, wenn sie anschließend innerhalb von 40 Tagen bei dem örtlichen griechischen Standesamt registriert wird.

2. ANMELDUNG ZUR EHESCHLIEßUNG BEI DER GRIECHISCHEN GEMEINDE

2.1 Urlaubseheschließung

Wenn Sie die deutsche Staatsangehörigkeit haben, in Deutschland wohnen und nur zur Eheschließung nach Griechenland reisen wollen, dann benötigen Sie im Allgemeinen folgende Unterlagen:

- a) jeweils Ihre Geburtsurkunde vom Standesamt Ihres Geburtsortes, versehen mit einer Apostille¹.
Die Urkunde darf nicht älter als 6 Monate sein
- b) jeweils ein Ehefähigkeitszeugnis vom Standesamt Ihrer Heimatgemeinde, ebenfalls versehen mit einer Apostille und nicht älter als 6 Monate (d.h., jeder Verlobte benötigt ein eigenes Ehefähigkeitszeugnis)
- c) je eine Meldebescheinigung vom Einwohnermeldeamt des Wohnortes in Deutschland
- d) eine amtliche Übersetzung aller vorgenannten Urkunden in die griechische Sprache
- e) je einen gültigen Reisepass oder Personalausweis

¹ Siehe hierzu Abschnitt 4.1 des Merkblattes

2.2 Eheschließung bei gewöhnlichem Aufenthalt in Griechenland

Wenn Sie die deutsche Staatsangehörigkeit haben, aber in Griechenland wohnen, benötigen Sie im Allgemeinen folgende Unterlagen:

- a) Ihren gültigen Reisepass oder Personalausweis
- b) die Veröffentlichung einer Heiratsanzeige in einer Tageszeitung (vergleichbar dem Aufgebot in Deutschland) in zwei Ausgaben. Dabei müssen die Namen der Verlobten in griechischer Sprache und Schrift und die Wohnanschriften der Verlobten in Griechenland erscheinen. Zwischen den Veröffentlichungen und dem Antrag auf Heiratsgenehmigung dürfen nicht mehr als sechs Monate liegen.
- c) eine Geburtsurkunde vom Standesamt Ihres Geburtsortes, versehen mit einer Apostille. Die Urkunde darf nicht älter als 6 Monate sein.
- d) eine amtliche Übersetzung der Geburtsurkunde in die griechische Sprache.
- e) ein deutsches Ehefähigkeitszeugnis², ebenfalls versehen mit einer Apostille und nicht älter als 6 Monate
- f) eine amtliche Übersetzung des Ehefähigkeitszeugnisses in die griechische Sprache

3. DAS DEUTSCHE EHEFÄHIGKEITSZEUGNIS BEI DEUTSCH-GRIECHISCHEN EHE-SCHLIEßUNGEN

Das deutsche Ehefähigkeitszeugnis können Sie, wenn Sie im Ausland leben, über eine deutsche Auslandsvertretung (Botschaft, Generalkonsulat, Honorarkonsul) beantragen. Sollten Sie noch in Deutschland gemeldet sein, können Sie es aber auch direkt beim Standesamt Ihrer Heimatgemeinde in Deutschland beantragen.

Wenn Sie Ihr Ehefähigkeitszeugnis über eine deutsche Auslandsvertretung beantragen möchten, benötigen Sie im allgemeinen folgende Unterlagen, die wir für Sie an das zuständige Standesamt in Deutschland weiterleiten:

vom deutschen Verloben / von der deutschen Verlobten

1. sofern Sie in Deutschland noch gemeldet sind, eine Meldebescheinigung vom Einwohnermeldeamt in Deutschland, ansonsten eine Abmeldebescheinigung und die griechische Aufenthaltsbescheinigung,
2. eine neu ausgestellte standesamtliche Geburtsurkunde,
3. eine beglaubigte Kopie Ihres gültigen Reisepasses oder Personalausweises zum Nachweis Ihrer Staatsangehörigkeit

und

² siehe hierzu Abschnitt 3. des Merkblattes

vom griechischen Verlobten / von der griechischen Verlobten

4. eine standesamtliche Geburtsurkunde (ληξιαρχική πράξη γέννησης)

5. einen Nachweis über den Familienstand entweder in Form

- einer Bescheinigung des Bürgermeisters/Gemeindevorsteher des Heimatortes (z.B., βεβαίωση οικογενειακής κατάστασης oder απόσπασμα οικογενειακής μερίδας), der aktuelle Familienstand muß aus der Urkunde ersichtlich sein

oder

- eines griechischen Ehefähigkeitszeugnisses (Αδεια Γάμου)

6. einen Nachweis über den Wohnsitz entweder in Form

- einer Bescheinigung vom Bürgermeister/Gemeindevorsteher des Wohnortes (βεβαίωση διαμονής)

oder

- einer entsprechenden eidesstattlichen Erklärung mit Unterschriftsbeglaubigung durch das örtliche Polizeirevier oder durch den Bürgerservice "ΚΕΡ" (Υπεύθυνη δήλωση ενώπιον του αρμόδιου αστυνομικού τμήματος ή το ΚΕΠ)

7. eine amtliche Übersetzung sämtlicher vorgenannter Unterlagen in die deutsche Sprache (τα ελληνικά πιστοποιητικά πρέπει να συνοδεύονται από επίσημη γερμανική μετάφραση)

8. eine beglaubigte Kopie des Reisepasses zum Nachweis der Staatsangehörigkeit (επικυρωμένη φωτοτυπία του διαβατηρίου).

und ggf. von beiden Verlobten

9. Verlobte, die schon einmal verheiratet waren, müssen außerdem die Heiratsurkunde(n) ihrer Vorehe(n) (ληξιαρχική πράξη γάμου του προηγούμενου γάμου/των προηγούμενων γάμων) sowie den Nachweis über die Auflösung der Ehe(n), z.B. Scheidungsurteil(e) mit Rechtskraftvermerk (δικαστική απόφαση του διαζυγίου με βεβαίωση τελεσιδικίας) bzw. Sterbeurkunde(n) (ή ληξιαρχική πράξη θανάτου) vorlegen.

Griechische oder fremdsprachige Urkunden müssen mit einer amtlichen Übersetzung in die deutsche Sprache versehen sein (siehe auch Seite 4).

In Einzelfällen verlangt das deutsche Standesamt, welches das Ehefähigkeitszeugnis erteilt, über die oben aufgeführten Unterlagen hinaus noch zusätzliche Dokumente.

Das Ehefähigkeitszeugnis kostet zur Zeit ca. 55,- Euro Gebühr, zu zahlen beim Standesamt in Deutschland.

4. SONSTIGE INFORMATIONEN

4.1 Apostille

Die Apostille ist ein Stempelaufdruck in international einheitlicher Form nach dem Haager Übereinkommen zur Befreiung ausländischer öffentlicher Urkunden von der Legalisation vom 05.10.1961. Er wird auf der Originalurkunde angebracht zum vereinfachten Nachweis ihrer Echtheit für ihren Gebrauch im Ausland.

Die Apostille wird von der jeweils zuständigen Behörde des Landes vergeben, aus dem die Urkunde stammt.

Ggf. kann Ihnen Ihr Standesamt die zuständige Behörde benennen, die die Apostille auf Ihrer deutschen Geburtsurkunde bzw. Ihrem deutschen Ehefähigkeitszeugnis erteilt.

Die griechische standesamtliche Heiratsurkunde wird oft ohne weitere Beglaubigung in Deutschland anerkannt. Dennoch ist es empfehlenswert, direkt im Anschluss an die Eheschließung eine Apostille einzuholen.

Für die Erteilung der Apostille auf griechischen Urkunden ist jeweils die oberste Verwaltungsbehörde (Bezirksverwaltung = Periferia / Περιφέρεια) zuständig. Die Apostillestelle für Urkunden, die aus Athen stammen, befindet sich in 11524 Athen, Katechaki 56, Tel. 210-6709-702 oder -695. Unter dieser Telefonnummer bzw. auf der Internetseite der Bezirksverwaltung www.attiki.gov.gr/citizen/Pages/HagueSeal.aspx können Sie sich informieren, welche weiteren Apostillestellen es im Großraum Attika gibt.

4.2 amtliche Übersetzungen

In Deutschland anerkannte amtliche Übersetzungen werden z.B. vom Übersetzerdienst des griechischen Außenministeriums in Athen gefertigt (Arionosstraße 10, Stadtteil Psyri), Tel.: 210-3285-723, -726, -730, -729, http://www.mfa.gr/www.mfa.gr/el-GR/Services/Citizens/Interpret_Service/

4.3 weitere Informationsquellen

Die vorgenannten und weitere Informationen finden Sie auch auf der Webseite des griechischen Bürgerservice www.ermis.gov.gr/portal/page/portal/ermis/, die in mehreren Sprachen (u.a. neben Griechisch auch in Deutsch und Englisch) zur Verfügung steht.

Der Bürgerservice ist auch telefonisch griechenlandweit unter der vierstelligen Rufnummer 1500 erreichbar.

Alle Angaben dieses Merkblattes beruhen auf den Erkenntnissen und Erfahrungen der Botschaft zum Zeitpunkt der Abfassung des Merkblattes. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit kann jedoch keine Gewähr übernommen werden.
